

Stadt Braunschweig

TOP
Datum 06.09.2010

Der Oberbürgermeister Referat Steuerungsdienst 0100.10	Drucksache 13785/10
--	------------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Rat	21.09.2010	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Mandatsverzicht von Ratsfrau Marion Evers-Ohlms sowie Feststellung des Sitzverlustes gemäß § 37 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO)

“Die Mitgliedschaft der Ratsfrau Marion Evers-Ohlms im Rat der Stadt Braunschweig endet auf Grund ihres Verzichtes mit diesem Beschluss.“

Ratsfrau Marion Evers-Ohlms hat mit Schreiben vom 18. Aus. 2010 mitgeteilt, dass sie ihr Ratsmandat mit sofortiger Wirkung niederlegt.

Durch den unwiderruflichen Mandatsverzicht endet die Mitgliedschaft im Rat der Stadt gemäß § 37 Abs. 1 Ziff. 1 NGO. Nach § 37 Abs. 2 NGO hat der Rat durch Beschluss festzustellen, ob die Voraussetzungen für die Beendigung der Mitgliedschaft vorliegen.

Der Verzicht ist jederzeit möglich. Die Mitgliedschaft im Rat endet nach einem Mandatsverzicht erst durch den feststellenden Beschluss des Rates gemäß § 37 Abs. 2.NGO.

gez.

Dr. Hoffmann